



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

12.09.2019

Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	Rat/025/2019
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Apen
Sitzungsort:	Gasthof Zum Alten Erbkrug in Godensholt
Datum:	25.06.2019
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Namentlich begrüßt er Bürgermeister (BM) Huber, Erste Gemeinderätin (EGRin) Schubert, die Fachbereichsleiter (FBL) Kock und Rosendahl, die Verwaltungsfachangestellten Bruns und Remmers, die Gleichstellungsbeauftragte Bollen, Frau Grove-Mittwede von der Nordwest-Zeitung sowie die Bezirksvorsteher Erich Eilers, Erwin Eilers, Krause, Rütter und Tammen.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es fehlen die Ratsmitglieder Berends (bis 18:45 Uhr abwesend), Brand, Ehm, Hasselhorst, T. Huber, Martz und Weerts.



3 Einwohnerfragestunde

Helmut Janßen, 1.Vorsitzender des Sportfischervereins, teilt mit, dass im Protokoll des Bau- und Planungsausschusses falsch aufgenommen wurde, dass die Verwaltung den Investor des Raiffeisenmarktes über den Sachstand informieren sollte. Eigentlich wurde vereinbart, dass gemeinsame Gespräche mit Herrn Stock und dem Sportfischerverein geführt werden sollen.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.03.2019 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Zu Beginn des Verwaltungsberichtes werden Hans-Jürgen Janssen, Jochen Nagel, Anita Post (nicht anwesend), Harald Schmidt und Karin Warring mit einer Urkunde und einem Blumengruß aus dem Seniorenbeirat von Bürgermeister Huber verabschiedet.

Bürgermeisterwahl 26.05.2019

Bürgermeister Huber wurde bei einer Wahlbeteiligung von 62,95 % von 68,82% der Wählerinnen und Wähler wieder gewählt.

Damit ist ab dem 01.11.2019 der alte Bürgermeister auch der neue Bürgermeister.

Bürgermeister Huber bedankt sich für den großen Vertrauensbeweis und er freut sich auf eine parteiübergreifende gute Zusammenarbeit.

Nach dem Motto: „....Viel geschafft, viel vor!“

Freibad Hengstforde – Eltern-Kind-Bereich

Aktuell im Betrieb:

Der Ausfall unseres Kinderbeckens zum Beginn der Freibadsaison hat uns alle geärgert. Allerdings konnte Abhilfe geschaffen werden. Die Reparaturarbeiten wurden von dem Sachverständigen dokumentiert. Dieser wird auch im Laufe der Saison den Bereich noch mehrfach begutachten, um eine Gefahr für die Nutzer auszuschließen. Eine Freigabe des Bereiches erfolgte am 29. Mai 2019. Die Kostenfreiheit für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres wurde in diesem Zuge wieder aufgehoben. Insgesamt kann damit ein Betrieb sichergestellt werden. Eine Komplettsanierung soll nach der Saison erfolgen. Gestern hatten wir über 1000 Besucher und unser Kinderbecken wie auch die ganze Anlage erfreuen sich sehr großer Beliebtheit. 2020 haben wir unser 50-jähriges Freibadjubiläum. Eine kleine Planungsgruppe zum Jubiläum vom SV Hellas, des Bades, der Verwaltung und Politik wird ihre Arbeit in diesem Sommer aufnehmen. Es soll ein tolles Jubiläumsjahr werden.

Sachstand Fahrbahnteiler in Höhe Fa. AMF in Apen

Die Abstimmungen und Planungen schreiten hier weiter voran. Es wurde der notwendige Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landkreis Ammerland gestellt. Nach abschließender Abstimmung mit der Landesstraßenbehörde wird eine Kostenschätzung erstellt und die Ausschreibung vorbereitet.

Sachstand Anbau IGS/OBS Augustfehn

Es wurde beim Landkreis Ammerland ein Antrag auf Teilbaugenehmigung gestellt. Eine Freigabe durch die Förderbehörde ist ebenfalls erfolgt. Die Ausschreibungen beginnen derzeit. Ziel ist ein zeitnaher Baubeginn. Am 12.07.2019 wird Umweltminister Olaf Lies den Förderbescheid in Höhe von 1,7 Mio. Euro persönlich übergeben.

Sachstand Familienzentrum Augustfehn II

Die aktuellen Anforderungen haben den Wechsel des Architekturbüros zur Folge gehabt. Am 11. Juni hat ein Gesprächstermin mit anschließender Begehung mit Vertretern der Kirche, den Planern und der Gemeindeverwaltung stattgefunden. Hier wurden für die Ausführungsplanung diverse Punkte besprochen. Ziel ist ein zeitnaher Baubeginn. Wir werden Sie über die Planänderungen und den weiteren Verlauf des Verfahrens informieren. Derzeit scheinen wir den Zeitplan (08/2020) noch einhalten zu können.

Sachstand Verkehrsanbindung Familienzentrum Augustfehn II

Aktuell wird die Verkehrsuntersuchung durch das beauftragte Fachbüro finalisiert und Maßnahmen erarbeitet. Parallel hierzu hat in der 24. KW ein Ortstermin mit der NWP stattgefunden, um den Antrag im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes Region Apen auf den Weg zu bringen.

Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe der Brücke Friedenskirche

Mit der NLG wurde vereinbart, nun zeitnah die Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe der neuen Brücke an der Friedenskirche durch die Gemeinde errichten zu lassen und damit in Vorleistung zu treten. Die Kosten sollen anschließend im Zuge der Erschließung des Wohngebietes Augustfehn-Hengstforde erstattet werden.

Es wurde ein Fachbüro mit der Durchführung der Planungsleistungen beauftragt und ein Abstimmungsgespräch mit der Kirchengemeinde geführt. Eine Ausschreibung soll nun in den nächsten Wochen erfolgen.

Grundsteuerreform ; Bedeutung für Apen

Ein Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 10.04.2018 hat ergeben, dass das derzeitige Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundsteuer aufgrund der in den letzten Jahrzehnten entstandenen Werteverzerrungen mit dem Grundgesetz nicht mehr vereinbar

sind. Eine Übergangsfrist wurde bis Ende 2019 eingeräumt, um das Bewertungsrecht neu zu regeln. Wenn bis dahin keine Verständigung zustande kommt, darf ab 2020 keine Grundsteuer mehr erhoben werden.

Der Koalitionsausschuss hat sich jetzt auf einen Kompromiss verständigt. Die Steuer soll an dem aktuellen Bodenwert der Grundstücke und der durchschnittlichen Miete für die Häuser ausgerichtet werden. Es sind Öffnungsklauseln für die Länder geplant, damit z. B. die Fläche zum entscheidenden Kriterium gemacht werden kann. Ein konkreter Gesetzesentwurf liegt noch nicht vor. Das Gesetz soll vor der Sommerpause im Bundestag eingebracht werden. Eine Änderung des Grundgesetzes ist hierfür nötig. Für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung hat das Bundesverfassungsgesetz eine Übergangszeit bis Ende 2024 eingeräumt. Bis dahin können Kommunen noch auf den bisherigen Grundlagen Grundsteuer erheben.

Im Anschluss des Verwaltungsberichtes folgt eine persönliche Erklärung von Bürgermeister Huber:

„Zu einem Bericht und insbesondere zu einem Kommentar in unserer Tageszeitung der NWZ, dem ortsüblichen Mitteilungsblatt der Gemeinde, habe ich mich sehr geärgert. Hier wurde am Samstag zum heutigen Tagesordnungspunkt 8 „Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde“ aufgeklärt, aber in einem Kommentar vom möglichen „Durchwinken und weiter“ für einen möglichen Beschluss unseres Gemeinderates gesprochen. Durchwinken und weiter wurde dort als Fragestellung formuliert. Mir ist das journalistische Stilmittel eines Kommentars durchaus bekannt und die persönliche Meinung der Redakteurin darf dort durchaus diesen Tenor bilden.

Allerdings könnte man daraus schließen. Wie man von Seiten der Zeitung die Arbeit des Rates bewertet. Durchwinken und weiter? Was bleibt beim Leser verhaftet? Was nimmt der Leser auf? Unterscheidet er die Sachinformation vom Kommentar? Wie geht das ehrenamtliche Ratsmitglied damit um?

Der Chefredakteur des Hamburger Abendblattes, Herr Lars Haider, stellt in der Ostfriesenzeitung vom 24.06.2019 die Frage:

Wer möchte noch Politiker sein? Er sieht ein Gesellschaftsproblem im Umgang mit der allgemeinen Politik; Ich möchte insbesondere unsere Kommunalpolitik und Verantwortungsträger damit einschließen.

Zitat:

„Die Politiker, gerade jene in den Gemeinden und in den Städten (...) haben ein Volk verdient, dass ihnen Respekt und Höflichkeit entgegenbringt, das kann doch nicht zu viel verlangt sein.“

Gestatten Sie mir: Einem „Durchwinkgremium“ kann man nur schwer Respekt und Höflichkeit entgegenbringen. Hier handelt es sich allerdings um unseren Gemeinderat, der es sich bei den vielfältigen Sachthemen nicht leicht macht.

Die Redakteurin führte in dem zuvor genannten Bericht aus, dass im April 2016 bereits eine Anliegersammlung zu dem großen Baugebiet stattfand. Zwischendurch wurde immer wieder beraten und gerungen – Jetzt fragend von durchwinken zu sprechen, ist für mich zu einfach und nicht maßvoll.

Heiko Maas unser Bundesjustizminister äußerte sich kürzlich so:

Vielleicht braucht unser Land nicht nur „Friday for Future“ sondern auch einen Donnerstag der Demokratie –.

Ich möchte anführen, dass wir heute einen Dienstag der Demokratie haben. Es tagt unser gewähltes politisches Gremium, das höchste Organ der Gemeinde und praktiziert ehrenamtliche Demokratie mit engagierten Ratsmitgliedern, die Verantwortung übernehmen und mündig und bewusst in Beratungen und Beschlüssen unsere Gemeinde gestalten! Mögliche Durchwinker sind mir hier nicht bekannt!

Der Rat und unsere Kommunalvertreter haben einen wertschätzenden und würdigen Umgang und Anerkennung verdient.

Medienvertreter sollten ihrer Wirkung auf die Bevölkerung und der Verantwortung auch gegenüber dem Parlament, dem einzelnen Ratsmitglied bewusst sein.

Wir sind in der heutigen Zeit alle gefordert rechtzeitig gemeinsam aufzupassen, dass wir maßvoll und respektvoll miteinander umgehen.

7 Beplanung des Raiffeisengeländes in Apen; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Vorlage: VO/534/2019

Ratsherr (RH) Reil erläutert die Beschlussvorlage.

RH Martens teilt mit, dass es eine Verbesserung für den Ortseingang Apen ist. Einige haben sich eine Gastronomie an der Stelle gewünscht. Man sollte im Kontakt mit dem Sportfischereiverein bleiben.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2018 zum Bebauungsplan Nr. 133 – Apen, Gelände am Hafenbecken – wird aufgehoben.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 – Apen, Gelände am Hafenbecken – mit einem Allgemeinen Wohngebiet. Das Plangebiet ergibt sich aus der der Niederschrift des Gemeinderates vom 25.06.2019 beigefügten Skizze. Die Bauleitplanung erfolgt im Parallelverfahren mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Gelände am Hafenbecken –.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Der Begründung wird gemäß § 2 a BauGB ein Umweltbericht beigefügt.

Mit dem Eigentümer wird ein Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 abgeschlossen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt für den o.g. Bauleitplan die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

**8 Fortführung der Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans (2017), Teil 2 und zum Bebauungsplan Nr. 123 B - Hengstforde und Augustfehn, nördlich der Bahn - ;
Beschluss über den Planinhalt und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/536/2019**

Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsherr (RH) Berends an der Sitzung teil.

RH Reil erläutert die Beschlussvorlage.

RH B. Meyer befürwortet die Maßnahme und freut sich, dass es nun nach ausreichender Bürgerbeteiligung losgeht. 300 Grundstücke werden in mehreren Bauabschnitten erschlossen. Terrassen können im südlichen Bereich aufgrund des Schallschutzes nicht nach Süden angelegt werden. Der Rat winkt nicht einfach etwas durch. Es waren Fachbüros involviert und es wurde mehrfach darüber beraten. Bauliche Einschränkungen muss man öfter in Kauf nehmen. Die Vorteile des Baugebietes überwiegen. Die Nordwest-Zeitung hat dieses nicht korrekt dargestellt.

RH Orth gibt an, dass Fehler gemacht wurden, die Zeit gekostet haben. Umwelt- und Lärmschutzgutachten seien aber völlig normal. Auch ein Schallschutzwall wird häufig auferlegt. Ratsherr Orth ist der Meinung, dass durch die ausführliche Berichterstattung viele Menschen informiert wurden.

RH DR. Habben teilt mit, dass die Schallschutzgrundstücke größtenteils noch unbebaut sind. Evtl. wird dort nie Lärm erzeugt werden. Außerdem gibt es Fenster, die man grundsätzlich nie öffnen kann, weil die Häuser bestimmte Belüftungstechniken eingebaut haben. Dass man seine Terrasse nicht nach Süden anlegen kann, stellt keinen Mangel dar.

FBL Rosendahl stellt das Verfahren anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

**einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Fortführung der Bauleitplanung für die 3. Flächennutzungsplanänderung (2017), Teil 2, und für den Bebauungsplan Nr. 123 B – Hengstforde und Augustfehn, nördlich der Bahn – mit den in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorgestellten Planinhalten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentli-

cher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

**9 Benennung der beiden neuen Brücken über den Augustfehn-Kanal
Vorlage: VO/539/2019**

Bürgermeister (BM) Huber erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf den vorliegenden Antrag über die Namensgebung der Brücke.

Es herrscht Einigkeit darüber, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um den Antrag zu würdigen.

zurückgestellt

**10 Außerplanmäßige Auszahlung für die Brandschutzmaßnahme an der
Janosch-Grundschule Augustfehn
Vorlage: VO/541/2019**

RH Orth erläutert die Beschlussvorlage. FBL Kock führt anhand einer Power-Point-Präsentation weiter dazu aus.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Für die Brandschutzmaßnahmen bei der Janosch-Grundschule Augustfehn werden im Jahr 2014 Haushaltsmittel in Form von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 103.747,84 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Bereich der baulichen Unterhaltung der Janosch-Grundschule Augustfehn.

**11 Jahresabschluss 2014
Vorlage: VO/543/2019**

Die Tagesordnungspunkte 11 und 13 werden zusammen beraten. BM Huber nimmt zu den Tagesordnungspunkten 11 und 13 im Zuschauerraum Platz. FBL Kock erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation. RH Dr. Habben spricht einen Dank an die Kämmerei für die gute Arbeit aus.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 in der Fassung vom 20.04.2018.

2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 903.844,61 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 810.308,07 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 93.536,54 € zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 259.676,66 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Gleichzeitig ist der Fehlbetrag aus gebührenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 365,63 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

12 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2015 Vorlage: VO/545/2019

FBL Kock erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 198.509,85 € im Teilhaushalt 144 (Sport, Kultur und Freibad) werden für das Haushaltsjahr 2015 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten:

Teilhaushalt	Betrag
112 Wirtschaftsförderung	2.045,05 €
123 Innere Dienste	711,73 €
141 Bauverwaltung	49.490,71 €
142 Straßen, Natur und Landschaft	31.046,55 €
143 Gebäudedienst	71.374,36 €
144 Sport, Kultur und Freibad	400,00 €
145 Bauhof	6.141,80 €
Summe:	161.210,20 €

Für den restlichen Betrag in Höhe von 37.299,65 € erfolgt die Deckung aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

13 Jahresabschluss 2015
Vorlage: VO/544/2019

Die Tagesordnungspunkte 11 und 13 werden zusammen beraten. BM Huber nimmt zu den Tagesordnungspunkten 11 und 13 im Zuschauerraum Platz.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 in der Fassung vom 31.08.2018.

2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 397.759,15 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 315.511,13 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 82.248,02 € zugeführt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 49.309,42 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Gleichzeitig ist der Fehlbetrag aus gebührenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 365,63 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

14 Beteiligung an der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH -
Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft durch die Umwand-
lung der "Anderen Gewinnrücklagen" in "Gezeichnetes Kapital"
Vorlage: VO/547/2019

RH Orth erläutert die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gemeinde Apen in der Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird angewiesen, bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag mit „Ja“ abzustimmen:

Der Umwandlung der „Anderen Gewinnrücklage“ i. H. v. 4.603.500 Euro in „Gezeichnetes Kapital“ und i. H. v. 2.257.500 Euro in die „Gesellschafts-vertragliche Rücklage“ wird zugestimmt

15 Annahme einer Sachspende
Vorlage: VO/548/2019

FBL Kock erläutert die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Sachspende des Förderkreises der Grundschule Apen über verschiedene Spielgeräte im Wert von 11.708,22 € für die Grundschule Apen wird angenommen.

16 Anfragen und Mitteilungen

RH Reil erkundigt sich nach der Bushaltestelle in Augustfehn II. BM Huber gibt an, dass hierzu Gespräche geplant sind.

RH B. Meyer beglückwünscht BM Huber im Namen der SPD-Fraktion zu seiner Wiederwahl und übergibt ihm einen Blumenstrauß.

RH Scheiwe gratuliert ihm ebenfalls im Namen der UWG-Fraktion zur Wiederwahl mit einem Präsent.

17 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

18 Schließen der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Schmidt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr.